

121.111.01**Merkblatt zur Erstellung von Abschlussarbeiten**

Für die Weiterbildungsprogramme
Diploma of Advanced Studies DAS
Certificate of Advanced Studies CAS

Erlassen von der Institutsleitung am 05. September 2018.

1 Allgemeines

Die Abschlussarbeiten sind qualifizierenden Arbeiten, die im Rahmen eines Zertifikatsprogrammes (CAS) oder eines Diplomprogrammes (DAS) erstellt und beurteilt werden. Sie nehmen inhaltlich ein im Programm vermitteltes Thema oder eine Fragestellung auf und stellen den Bezug zur (eigenen) Praxis her. Zertifikatsarbeiten und Diplomarbeiten müssen sach-, form- und zeitgerecht erbracht werden.

In einem CAS-Programm ist eine CAS-Abschlussarbeit (Zertifikatsarbeit), in einem DAS-Programm eine DAS-Abschlussarbeit (Diplomarbeit) erforderlich. Die Abschlussarbeiten sind gemäss den entsprechenden Vorgaben in der jeweiligen Programmbeschreibung zu erbringen. Die Programmleiterin, der Programmleiter und die Dozierenden können Vorgaben machen, welche Fragestellungen bzw. Themen in den Abschlussarbeiten vertieft werden können. Programmleiterin, Programmleiter und Dozierende bieten Unterstützung für die Erstellung der Abschlussarbeiten. Zertifikats-/ Diplomarbeiten können bis spätestens ein Jahr nach der letzten Präsenzveranstaltung des CAS-/DAS-Programmes eingereicht werden.

2 Formale Anforderungen

Abschlussarbeiten werden schriftlich verfasst. In begründeten Fällen sind andere Dokumentationsformen möglich. Sie können als Einzelarbeit oder in Zusammenarbeit von zwei oder maximal drei Personen realisiert werden. Der Umfang von Arbeiten, die von zwei oder drei Personen gemeinsam verfasst werden, wird von der Programmleiterin, dem Programmleiter resp. der Dozentin, dem Dozenten festgelegt.

Der Umfang berechnet sich exklusive Titelblatt, Verzeichnisse und Anhang.

Umfang Zertifikatsarbeit: 20 - 30 Seiten (36000 bis 54000 Zeichen)

Umfang Diplomarbeit: 30 - 50 Seiten (54000 bis 90000 Zeichen)

Voraussetzung für die Aufnahme der Arbeit an der Zertifikats-/Diplomarbeit ist die Erfüllung der geforderten Leistungsnachweise.

3 Annahme der Zertifikats- oder Diplomarbeit

Die Zertifikats- resp. Diplomarbeit muss die formalen Anforderungen erfüllen und die folgenden drei Aspekte müssen ausgearbeitet sein:

- Die Beschreibung einer praktischen Umsetzungsarbeit respektive eines realen Fallbeispiels,
- die Reflexion der Praxis anhand von theoretischen Modellen und Konzepten sowie
- die Reflexion des eigenen Standorts bezüglich Wissen und Kompetenzen zum gewählten Thema.

4 Leistungsbewertung

Die Abschlussarbeiten werden von der Programmleiterin, dem Programmleiter beurteilt. Sie, er kann die Beurteilung an eine fachkundige Dozentin, einen fachkundigen Dozenten resp. an eine ausgewiesene Expertin, einen ausgewiesenen Experten delegieren.

Die Bewertung der Abschlussarbeiten erfolgt in der 2er-Skala. Sie umfasst die Stufen «erfüllt» und «nicht erfüllt».

Die folgenden Anforderungen müssen bei Zertifikats-/Diplomarbeiten angemessen erfüllt sein:

Anforderung	«erfüllt»	«nicht erfüllt»
Zielsetzung und Fragestellung	... sind präzise und relevant für das Praxisfeld	... sind nicht erkennbar oder nicht relevant für das Praxisfeld
Methodisches Vorgehen	... ist präzise und nachvollziehbar beschrieben, dem Ziel angepasst	... ist unklar und es ist kein Zusammenhang zu den Zielen erkennbar
Bezug zu Theorien und Modellen	... ist erkennbar und ist im Hinblick auf die Fragestellung sinnvoll hergestellt	... ist nicht erkennbar und ist im Hinblick auf die Fragestellung nicht nachvollziehbar
Aufbau und Strukturierung	... sind kohärent und klar Bibliographische Angaben sind im Literaturverzeichnis nach geltenden Richtlinien festgehalten (Handreichung Quellenangaben und Zitate in wissenschaftlichen Texten).	... sind nicht überzeugend und nicht logisch Bibliographische Angaben fehlen oder sind nicht nachvollziehbar festgehalten
Eigenleistung und Innovation	... sind vorhanden und gehen über die Adaption von Bestehendem hinaus, Geschlechtergerechte Sprache: Es sind inklusive Kurzformen (Genderstern oder Doppelpunkt), neutrale Formulierungen oder ausformulierte Paarformen zu verwenden. Das generische Maskulin wird nicht verwendet. Zitationsregeln sind zu berücksichtigen (Handreichung Quellenangaben und Zitate in wissenschaftlichen Texten)	... sind nicht vorhanden und bestehen weitgehend aus einer Aneinanderreihung von Zitaten oder Häufung angelesenen Stoffes Geschlechtergerechte Sprache und Zitationsregeln sind nicht berücksichtigt. Der Leistungsnachweis enthält Plagiate (vgl. Richtlinien zum Umgang mit Plagiaten» der Pädagogischen Hochschule FHNW).
Reflexion	... ist vorhanden in Form einer nachvollziehbaren Analyse mit logischen Schlussfolgerungen	... ist nicht vorhanden, ebenso keine Analyse und keine Schlussfolgerungen

Sind die Anforderungen nicht erfüllt, können die Leistungsnachweise resp. Abschlussarbeiten einmal wiederholt werden.

5 Rechte an der Abschlussarbeit

Die Zertifikatsarbeit, Diplomarbeit wird nach Annahme in der finalisierten Fassung elektronisch an die Programmleiterin, den Programmleiter geschickt.

Die Urheberrechte an der Zertifikatsarbeit, Diplomarbeit stehen der Autorin bzw. dem Autor als Urheberin, resp. Urheber zu. Die Urheberin bzw. der Urheber räumt der PH FHNW ein kostenloses, unbefristetes, nicht-exklusives Nutzungsrecht an ihren bzw. seinen Arbeitsergebnissen ein. Die Arbeit darf nach deren Abschluss sowohl seitens der PH FHNW wie auch der Autorin bzw. des Autors vergütungsfrei unter Angabe der Urheberschaft und des Weiterbildungsprogramms der PH FHNW in dessen Rahmen sie erstellt wurde, verwendet werden. Werden Leistungs-nachweise zugänglich gemacht, ist eine Freigabe durch die Programmleiterin, den Programmleiter notwendig. Bei vertraulichen Arbeiten beschränkt sich das Nutzungsrecht seitens der PH FHNW auf das Management Summary. Die Bestimmungen des Datenschutzes sind einzuhalten.